Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 11

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als Auskunfts-Bureau für alle Fragen, welche zur Förderung des inländischen Absatzes überhaupt bei Produzent und Konsument dienen können.

Diese permanenten Verkaufsstellen müssen einen Anziehungspunkt für die Fremden bilden, welcher einmaliger Käufer, oder was besser ist, dauernder Bezüger werden kann; aber zugleich sollen sie, und zwar in erster Linie, dem Inland ebenfalls als Anziehungspunkt dienen. Es wäre natürlich sehr zu wünschen, daß an den Orten, wo diese permanenten Verkaufsstellen entstehen, die Gewerbemuseen in enge Fühlung treten würden, und daß diese suchten, durch Anfertigung von Entwürfen und Skizzen von Gegenständen, die momentan verlangt und nicht vorräthig wären, den Käufern und Verkäufern an die Hand zu gehen. Man sollte von hier aus suchen, die Bedürfnisse des inländischen Konsums zu erfrischen und diejenigen Gegenstände, welche gar nicht oder in irgend einer Weise unvollkommen hier gefertigt würden, durch geeignete Muster des Auslandes zu subkommissioniren bei Handwerkern verwandter Branchen. Wir haben zwar Gewerbehallen an verschiedenen Orten des Landes, allein ihre Organisation ist nicht in der ausgiebigsten Weise getroffen, und die oben angedeuteten Bedingungen, welche zur Lebensfähigkeit dieser Institute so wesentlich beitragen, sind gar nicht da oder nur ganz ungenügend erfüllt; dagegen besitzt das Ausland einige derartige Institute, z. B. in Stuttgart und München, die einen außerordentlichen Erfolg aufzuweisen haben.

Allein mit dem bloßen Ausstellen ist es nicht gethan, wenn ein intensives Hinweisen auf die inländischen Produzenten stattfinden soll, so müssen die Adressen von diesen auch gesammelt und dieselben weithin verbreitet werden. Wir brauchen daher ein Gewerbe-Adreßbuch, worin die Namen, Leistungsfähigkeit und besonders die Spezialitäten der einzelnen Gewerbetreibenden aufgezeichnet sind. Dieses Buch dient als Nachschlagebuch für Publikum, Gewerbehallen, Behörden und Fremde und sollte auch im Auslande durch unsere Konsuln Verbreitung finden.

Aus dem Gesagten glaube ich folgende Anträge begründet zu haben:

1. Der schweiz. Gewerbeverein wird in nächster Zeit, soweit es in seinen Kräften steht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf) permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Gewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren. Es sollen dieselben Muster- und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Anziehungspunkte bilden.

2. Es ist ein Gewerbe-Adreßbuch anzustreben, welches die weiteste Verbreitung finden soll (im Publikum, bei Zwischenhändlern, Behörden und Konsulaten). Dasselbe dient den Verkaufsstellen als Nachschlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden.

3. Mit den Verkaufsstellen ist zugleich ein Auskunfts-Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbefleißes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besondern Anlässen abzusetzen oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer dienen sie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

4. Hinsichtlich der Kosten soll, nachdem ein genaues Programm aufgestellt ist, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

5. Der Zentralvorstand wird ersucht, bis zur nächsten Generalversammlung die geeigneten Schritte zur Verwirklichung zu thun.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

(Schluß.)

Herr Roman Scherer (Luzern) hätte gewünscht, daß den Sektionen Anträge von solcher Tragweite rechtzeitig mitgetheilt würden und kann sich schon aus diesem formellen Grunde damit nicht einverstanden erklären; er hält sie aber auch sonst für zwecklos. Wir haben unsere Wünsche eingegeben und wollen deren Erfolge abwarten; es ist deshalb nicht angezeigt, heute einen bezüglichen Beschluß zu fassen. — Herr Präsident glaubt gegenüber dem Antrag Ringger die Fassung des Vorstandes aufrecht halten zu müssen, auch den Antrag Huber wünsche er in seiner weitgehenden Fassung redaktionell zu ändern. Herr Huber entspricht diesem Wunsche.

In der Abstimmung wird vorerst eventuell das Amendement Ringger mit großer Mehrheit verworfen, der Antrag Huber als Zusatz (Ziff. II) genehmigt und in der Hauptabstimmung der amendirte Antrag des Vorstandes mit großem Mehr angenommen. Es lautet derselbe nun wie folgt:

I. Der Zentralvorstand wird eingeladen, an den hohen Bundesrath das Gesuch zu richten, es möchte derselbe

1) mit Beförderung der Bundesversammlung einen Zusatzartikel zum Zollgesetz vorlegen, durch welchen er ermächtigt würde, gegenüber Staaten, die mit uns keinen annehmbaren Tarifvertrag eingehen wollen, die Zollansätze unseres Generaltarifs auf das Vier- bis Fünffache zu erhöhen.

2) eine Untersuchung darüber anstellen, für welche Einfuhrartikel ein höherer Zollansatz Platz greifen könnte sei es

a. behufs Verwendung als Kampfzölle oder

b. behufs Hebung der nationalen Arbeit.

II. Der hohe Bundesrath ist ferner zu ersuchen, darauf hinwirken zu wollen, daß Administration und Beamtenthum des eidgen. Zolldepartements in mehr fachmännischer Weise gestaltet werden.

III. Der Vorstand hat später der Delegirtenversammlung Bericht über den Erfolg seiner Gesuche zu übermitteln.

Auf den frühern Antrag Burgdorf betr. Vereinsorgan wird nach dem Vorschlag des Zentralvorstandes zur Zeit nicht eingetreten.

Die Anträge Langenthal werden nach den Modifikationsvorschlägen des Vorstandes angenommen.

Als Ort der nächsten Delegirtenversammlung wird Aarau gewählt.

Herr Präsident schlägt vor, es möchte auch in Zukunft der Endtermin für die Jahresberichterstattung auf Ende Februar festgesetzt werden. Herr Dr. Bindschedler (Basel) erklärt, daß die Sektion Basel in diesem Falle gezwungen wäre, zwei Hauptversammlungen abzuhalten, da ihr Geschäftsjahr erst mit Ende März abschließe. Der Antrag des Zentralvorstandes wird angenommen.

Herr Boos referirt ausführlich über die Errichtung ständiger Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe und begründet seine im Einladungszirkular enthaltenen Schlüsse wie folgt:

„Der schweizerische Gewerbeverein in Anbetracht daß

1) der Mangel an Absatz Handwerk und Gewerbe sehr drückt und diese sich daher überhaupt nicht konkurrenzfähig entwickeln können, die große Einfuhr von auswärts ein volkswirthschaftlicher Nachtheil von größter Bedeutung ist, der Absatz inländischer Fabrikate bei einer richtigen ausgiebigen Vermittlung in vielen Fällen gefunden werden könnte;

2) der Handwerker jedoch keine Reisenden halten kann, auch die nöthige Reklame nicht kennt, ebenso das Publikum und die Detailverkäufer die inländischen Bezugsquellen nicht wissen, auch nur schwer erfahren können, besonders noch wenn der Handwerker in etwas abgelegenen Orten sich befindet; da ferner bei größern Einrichtungen, wie bei Hotels, öffentlichen Bauten, bei Aussteuern 2c. kein Ort zur Angabe der Adressen u. dgl. zur Verfügung steht;

3) örtliche Gewerbehallen diesem Zwecke jedoch nicht in der gehörigen Weise dienen können und eine Zersplitterung der Kräfte sind, wenn sie an allen größern Orten angestrebt werden, das Handwerk in Folge seines Zerstreutseins über das ganze Land, jedoch nicht, wie Großindustrien, an einem Orte allein eine Zentralanstalt besitzen könnte;

4) das Schutzzollsystem unserer Nachbarstaaten diese Gebiete für uns verschließt, wir daher auf weitere Strecken Bedacht nehmen müssen; unsere seit Januar 1885 erhöhten Zölle dem Handwerk im Kampfe gegen das Ausland beistehen sollen, wir daher ebenfalls die Pflicht haben, dessen Produkte bestmöglichst im Lande bekannt zu machen;

5) im Auslande „Exportmusterlager" auch dem Kleingewerbe sich sehr dienlich erwiesen haben und die Schweiz den großen Vortheil hat, durch ihre Naturschönheiten und ihre zentrale Lage jährlich eine große Zahl Besucher aus allen Ländern bei sich zu sehen, welche als Käufer und dauernde Kunden erworben werden könnten;

6) eine Anzahl Sektionen ähnliche Anstalten lebhaft befürworten;

7) der Vorstand die Pflicht hat, das gegebene Versprechen bestmöglichst einzulösen, um den Wünschen, welche bei der Berichterstattung zum Ausdruck kamen, nachzukommen, die Sektionen auch gewiß gerne sehen würden, wenn der Zentralvorstand neben den Arbeiten, welche die Gesetzgebung und das Lehrlingswesen betreffen, auch mit praktischen Zielen, die dem Handwerker wesentliche Unterstützung in Aussicht stellen, sich eingehend befaßt;

8) da der Bund, welcher temporäre Gewerbeausstellungen unterstützt hat, auch wohl permanente unterstützen kann, gewiß auch Beiträge geben wird, beschließt:

a. Der schweizerische Gewerbeverein wird in nächster Zeit, soweit es in seinen Kräften steht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf) permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Gewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren. Es sollen dieselben Muster- und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Anziehungspunkte bilden.

b. Es ist ein Gewerbe-Adreßbuch anzustreben, welches die weiteste Verbreitung finden soll (im Publikum, bei Zwischenhändlern, Behörden und Konsulaten). Dasselbe dient den Verkaufsstellen als Nachschlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden.

c. Mit den Verkaufsstellen ist zugleich ein Auskunfts-Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbefleißes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besonderen Anlässen abzusetzen oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer dienen sie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

d. Hinsichtlich der Kosten soll, nachdem ein genaues Programm aufgestellt ist, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

e. Der Zentralvorstand wird ersucht, bis zur nächsten Delegirtenversammlung geeignete Schritte zur Verwirklichung zu thun.

Herr Scheidegger hält die Anträge des Hrn. Boos sehr zeitgemäß, obschon solche Verkaufsstellen nur für einzelne Berufsarten dienlich sein werden, ansonst sie unter Umständen allzu große Dimensionen annehmen und damit Schwierigkeiten entstehen könnten. Der Handels- und Industrieverein, welcher im Ausland Exportmusterlager besitze, warne in seinem Bericht vor unvorsichtiger Benutzung derselben. Er beantragt folgende Abänderung zu Ziff. 1 der Schlüsse: „Der schweizer. Gewerbeverein will die Frage prüfen", statt „wird dahin wirken" und befürwortet im Uebrigen die Anträge des Hrn. Boos. — Herr Direktor Wild (St. Gallen) macht auf das von Herrn Boos erwähnte Beispiel die Bemerkung, daß dieses mehr der Industrie diene, während für den Gewerbestand lokale Gewerbehallen genügen und deren Organisation den lokalen Vereinen überlassen werden müsse. Er bezweifelt, daß für den schweizerischen Gewerbestand die vorgeschlagenen Institute ein Bedürfniß seien; er schließt sich den Anträgen des Hrn. Scheidegger an. Herr Referent Boos vertheidigt dem gegenüber seine Vorschläge, hat jedoch gegen eine nähere Prüfung der Frage nichts einzuwenden. Ständige Verkaufsstellen für das Inland könnten nach seiner Ueberzeugung auch den Produkten des Handwerks einen erhöhten Absatz verschaffen. Der Katalog des Exportmusterlagers Stuttgart weise eine solche Möglichkeit nach; der schweizer. Handels- und Industrieverein besitze im Ausland keine Exportmusterlager; gerade weil der schweizerische Handwerker die ausländischen Geschäftsverhältnisse nicht genau kenne, sei ein zentrales Auskunftsbureau für die Gewerbe von Wichtigkeit. Der schweizer. Gewerbeverein müsse sich auch mit praktischen Fragen befassen. Herr Boos kann sich mit dem Ordnungsantrage einverstanden erklären; derselbe wird angenommen und ist somit die Frage an die Sektionen zu näherer Prüfung gewiesen.

Herr Präsident kommt auf die Genehmigung der Jahresrechnung zurück. Der früher gestellte Antrag des Hrn. Bucher wird angenommen und ist somit die Rechnung genehmigt.

Herr Quästor Koller referirt über das s. Z. vom Zentralvorstand aufgestellte Budget pro 1886, sowie über die größern Posten der laufenden Jahresrechnung. Er ersucht ferner die rückständigen Sektionen um baldige Bezahlung der Jahresbeiträge. Es wird der Bericht ohne Bemerkung genehmigt.

Herr Präsident ermahnt die Sektionen zu beförderlicher Zusendung der Fragebogen betreffend österreichischen Handelsvertrag.

Hr. Sattlermeister Grieb von Burgdorf ersucht den Zentralvorstand, die Druckarbeiten des Vereins nach Möglichkeit unter die Mitglieder des ganzen Vereinsgebietes zu vertheilen. Herr Präsident erwidert, daß dies bis jetzt schon geschehen und auch zukünftig befolgt werden solle.

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die HH. Rychner (Aarau), Bucher (Luzern) und Hablützel (Zürich) und in Folge Ablehnung des Herrn Bucher, Herr Roman Scherer (Luzern).

Das gegenwärtige Protokoll wird verlesen und nachdem einige Bemerkungen berücksichtigt, unter Vorbehalt genauerer Redaktion genehmigt. Schluß der Versammlung 1½ Uhr.

Der Protokollführer: **Werner Krebs.**

Ergänzung für Nr. 10, S. 96, 2. Spalte, Zeile 8. Herr Klauser (Zürich), glaubt, daß wir nicht die Interessen der Großindustrie zu verfechten haben und daß die Bundesversammlung auch diejenigen des Gewerbestandes berücksichtigen solle; er empfiehlt die Anträge des Vorstandes.

Die gepreßten verzinkten Eisenblechziegel

von J. H. Goldschmid, Sohn in Zürich.

Der Besucher der Landesausstellung in Zürich wird sich mit Vergnügen des Hotellerie-Pavillons erinnern, dessen Kuppel hier unten abgebildet ist, um die Eindeckungsweise mit gepreßten Blechziegeln, die Herr J. H. Goldschmid, Sohn in Zürich vor mehreren Jahren aus Nordamerika her bei uns eingebürgert hat, zu veranschaulichen. Dank ihrer Vortrefflichkeit, Schönheit und Billigkeit hat sich dieselbe unter den Architekten und Baumeistern in der ganzen Schweiz rasch viele Freunde geworben und findet immer allgemeinere Anwendung. Ihre Vorzüge sind folgende.

1) Absolute Dichtigkeit;
2) Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit;
3) Sicherheit gegen Feuer, Frost und Sturm;
4) Einfache, rasche Deckungsweise;
5) Keine Reparaturen;
6) Geschmackvolles Aussehen, daher vorzüglich geeignet für Thürme, Kuppeln, Mansarden, äußere Schutzwände 2c.

Sie können bis auf ein Minimalgefälle von 1 : 6 Verwendung finden und erfordern keine Löthung. Der allgemeinen Anwendung stand früher der damals etwas hohe Preis der Eisenblechziegel entgegen; das Sinken der Eisenpreise und die Vervollkommnung in der Fabrikation haben die Sache nun aber so geändert, daß diese Bedachungsart jetzt zu der relativ billigsten